

Gebührenordnung der Gemeinde Kuchen über die Erhebung von Gebühren für die Benützung öffentlicher Bäder (Freibad und Lehrschwimmbecken)

In der Fassung vom 18.11.2025

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Kuchen am 22.04.1974 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Voraussetzung für die Benutzung

- (1) Für die Benutzung der Einrichtungen der Bäder sind die aus dem beiliegenden Gebührenverzeichnis sich ergebenden Gebühren zu zahlen.
- (2) Zum Nachweis der gezahlten Gebühren werden Eintrittskarten bzw. sonstige Berechtigungsausweise ausgegeben.
- (3) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.
- (4) Die Karten sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Sie sind auf Verlangen dem Badepersonal vorzuzeigen.
- (5) Die Einzelkarte gilt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt zum einmaligen Betreten des Bades. 10er Karten für das Freibad sind bis zum Ablauf der Badesaison gültig, während der sie gekauft werden. Die 10er Karten für das Lehrschwimmbecken gelten 12 Monate, gerechnet vom Tage der Ausgabe an.

§ 2 Ermäßigungen

Soweit im Tarif Ermäßigungen bis zu einem bestimmten Lebensalter eingeräumt werden, kann die Ermäßigung von allen Personen in Anspruch genommen werden, die das begünstigende Lebensalter bis zum Ablauf des Jahres erreichen, in dem die Eintrittskarte ausgegeben wird.

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Gebührenverzeichnis für Bäder

A. Lehrschwimmbecken in der Gottfried-von-Spitzenberg-Schule

1.	10er Karten	für Erwachsene	22,00 €
		für Jugendliche bis 18 Jahre und Volschüler an weiterführenden Schulen, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	15,50 €
2.	Einzelkarten	für Erwachsene	2,50 €
		für Jugendliche von 6 bis 18 Jahre und Volschüler an weiterführenden Schulen, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	1,80 €

B. Freibad

1.	Jahreskarten	für Erwachsene	65,00 €
		für Erwachsene mit Grad d. Behinderung von mind. 50 %	60,00 €
		für Kinder/Jugendliche von 6 bis 18 Jahre und Volschüler an weiterführenden Schulen, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	36,00 €
		für Kinder/Jugendliche mit Grad d. Behinderung von mind. 50 %	kostenfrei
2.	Tageskarten	für Erwachsene	5,00 €
		für Erwachsene mit Grad d. Behinderung von mind. 50 %	4,00 €
		für Erwachsene im 10er Block	42,00 €
		für Kinder/Jugendliche von 6 bis 18 Jahre und Volschüler an weiterführenden Schulen, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	3,00 €
		für Kinder/Jugendliche von 6-18 Jahre sowie Volschüler an weiterführenden Schulen, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende im 10er Block	22,00 €
		für Kinder/Jugendliche mit Grad d. Behinderung von mind. 50 %	kostenfrei
3.	Familienkarten	für Familien mit 1 Kind (bis 18 Jahre)	135,00 €
		für Familien mit 2 oder mehr Kindern (bis 18 Jahre)	145,00 €
		für Alleinerziehende mit 1 Kind (bis 18 Jahre)	80,00 €
		für Alleinerziehende mit 2 oder mehr Kindern (bis 18 Jahre)	85,00 €
4.	Abendkarte ab 17:00 Uhr	für Erwachsene	3,00 €
		für Jugendliche	2,50 €

Ausgefertigt

Kuchen, den 18.11.2025

gez.
Katja Schaible-Schmidt
Bürgermeisterin